

## ERFOLGREICHE QUALIFIZIERUNG

Wenn Sie folgende inhaltliche Voraussetzungen erfüllen, kann Ihnen die Ingenieurqualifikation verliehen werden:

- Fortgeschrittene Kenntnisse im Arbeitsbereich: vertieftes theoretisches und praktisches Wissen
- Fortgeschrittene Fähigkeiten zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme im jeweiligen Arbeitsbereich
- Kompetenz zur Leitung fachlicher Tätigkeiten oder Projekte, Übernahme von Führungsfunktionen in Funktionsbereichen oder (Teil-) Projekten

## ANTRAG UND KOSTEN

- Stellen Sie Ihren Antrag beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Beizulegen sind:
  - Reife- und Diplomprüfungszeugnis bzw. Zeugnis des vergleichbaren Abschlusses
  - Bestätigung Ihrer/Ihres Arbeitgeber/s bzw. bei Selbstständigkeit eine Bestätigung der SVA über die betriebliche Praxis
  - eine ausführliche Tätigkeitsbeschreibung über Ihre Arbeitsbereiche, Projekte, die dabei gestellten Anforderungen, Vorgehensweisen und Methoden, sowie Ihre Entscheidungsbefugnisse und Verantwortung
- Anhand der übermittelten Unterlagen wird Ihr Antrag formal geprüft. Nach positiver Beurteilung werden Sie zum Fachgespräch zugelassen.
- Das Fachgespräch wird von der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik organisiert. Die Kosten werden etwa € 370 betragen.  
Die Fachgespräche können in Wien beziehungsweise in den Bundesländern stattfinden.

## IHRE PERSÖNLICHEN VORTEILE

Ihre Vorteile durch die neue Qualifikation!

- Der Titel „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ wird qualitativ aufgewertet
- Ihre Qualifikation gewinnt international an Bedeutung
- Sie erhalten bessere internationale Karrierechancen.

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Informationen mit FAQs finden Sie auf der Website des BMLFUW – [www.bmlfuw.gv.at](http://www.bmlfuw.gv.at).



Ihr ANDRÄ RUPPRECHTER  
Bundesminister für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt  
und Wasserwirtschaft

## IMPRESSUM



Medieninhaber und Herausgeber:  
BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,  
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT  
Stubenring 1, 1010 Wien  
[bmlfuw.gv.at](http://bmlfuw.gv.at)

Text und Redaktion: Präs. 4, BMLFUW  
Bildnachweis: BMLFUW/pixhunter (S. 1), Hochschule f. Agrar- u. Umweltpädagogik (S. 3), HBLFA FJ Wieselburg (S. 4), BMLFUW/A. Haiden (S. 6),  
Gestaltungskonzept: WIEN NORD Werbeagentur  
Grafik: Mag. Niels Reutter (BMLFUW Grafik)

Alle Rechte vorbehalten.

Wien, März 2017



Original wurde gedruckt von: Zentrale  
Kopierstelle des BMLFUW, UW-Nr. 907,  
nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“  
des Österreichischen Umweltzeichens.



MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWEERTES  
ÖSTERREICH

[bmlfuw.gv.at](http://bmlfuw.gv.at)

INFOFOLDER  
INGENIEURIN/INGENIEUR  
NEUREGELUNG 2017



## INGENIEUR-QUALIFIKATION NEU

### Die Ingenieurqualifikation wird auf neue Beine gestellt

Das Ingenieurgesetz 2017 wertet die bisherige Standesbezeichnung „Ingenieur“ zu einer neuen Qualifikation auf. Damit können HBLA-Ingenieurinnen und -Ingenieure ihre berufliche Qualifikation in Zukunft adäquat dokumentieren und als hochwertigen Bildungsabschluss mit internationaler Vergleichbarkeit darstellen. Die bisherigen Ingenieurinnen und Ingenieure behalten die Standesbezeichnung Ing.<sup>in</sup> bzw. Ing. weiterhin.

### Warum ist eine neue Qualifikation notwendig?

Die Ausbildung an HBLAs und die danach absolvierte mindestens dreijährige facheinschlägige Praxis als Voraussetzung für die Verleihung der bisherigen Standesbezeichnung „Ingenieurin bzw. Ingenieur“ stellen eine weltweite Besonderheit dar. In internationalen Vergleichen wurde daher die hohe Kompetenz österreichischer Ingenieurinnen bzw. Ingenieure bisher häufig nicht entsprechend anerkannt und sowohl bei internationalen Ausschreibungen von Projekten als auch Bewerbungen am Arbeitsmarkt nicht gebührend berücksichtigt.

### Europäischer und nationaler Qualifikationsrahmen

Die EU hat nun mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) ein Instrument zur Verfügung gestellt, das bessere internationale Vergleichbarkeit auf Basis einer achtstufigen Skala ermöglicht. In Österreich wurde der EQR als Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR) im Jahr 2016 umgesetzt.

### Welche Wertigkeit hat die neue Qualifikation?

Die nach den neuen gesetzlichen Vorgaben qualifizierten Ingenieurinnen bzw. Ingenieure ist in der Stufe 6 des NQR beantragt. Damit wird die hohe Qualität der ingenieurmäßigen Kompetenz im internationalen Umfeld besser positioniert.

### Welcher Titel wird Ihnen verliehen?

Sie sind nach erfolgreicher Qualifikation berechtigt, die Bezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ oder alternativ die Kurzform „Ing.<sup>in</sup>“ oder „Ing.“ vor Ihren Namen zu stellen.

## CHECKLISTE

### Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- HBLA Reife- und Diplomprüfung
- oder
- Einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss oder andere inhaltlich vergleichbare Ausbildungen in ingenieurrelevanten Bereichen in Kombination mit einer (allgemeinen) Reifeprüfung sind ebenfalls zugelassen
- und
- Eine mindestens dreijährige bzw. bei vergleichbaren Ausbildungen mindestens sechsjährige fachbezogene betriebliche Praxis
  - Die dreijährige bzw. sechsjährige Praxis muss im Durchschnitt mindestens 20 Wochenstunden umfassen.
  - In dieser Praxis müssen Sie Aufgaben erfüllen, die typischerweise von Absolventen der jeweiligen HBLA-Fachrichtung ausgeführt werden und eine Erweiterung und Vertiefung der Grundkompetenzen darstellen.



## QUALIFIKATIONSVERFAHREN

### Wie läuft das Qualifikationsverfahren ab?

#### Neu ist die Zertifizierung im Rahmen eines Fachgesprächs:

- Die Zertifizierung erfolgt in Form eines Fachgesprächs mit zwei Expertinnen/Experten aus dem jeweiligen Berufsbereich (Zertifizierungskommission) – ein Experte aus der Fachpraxis und einer facheinschlägigen Lehrkraft einer HBLA, Fachhochschule oder Universität.
- Beim Fachgespräch werden Ihre durch die Praxis erworbenen Kompetenzen erörtert. Es handelt sich dabei um keine Prüfung, sondern um ein kollegiales Fachgespräch. Es werden Ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen mit den Kriterien des Qualifikationsniveaus 6 des NQR abgeglichen.
- Bestätigt das Gespräch, dass Sie über die notwendigen Kompetenzen verfügen, stellt das BMLFUW ein Dekret aus, mit dem Ihnen die Qualifikationsbezeichnung „Ingenieurin bzw. Ingenieur“ verliehen wird.
- Sie können das Fachgespräch einmal wiederholen.
- Sollten Ihre Voraussetzungen (noch) nicht ausreichend sein, können Sie für das Zertifizierungsverfahren zu einem späteren Zeitpunkt neu einreichen.

